

	Vorlagen-Nr.	
	0075-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	22	

Betreff
<b>Bestellung eines Vertreters des Stadtrates der Stadt Eisenach in das Kuratorium der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

### **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
entsprechend der Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ (Anlage) die Bestellung  
von Frau/Herrn ..... als Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Automobile Welt  
Eisenach“.**

### **II. Begründung:**

Gemäß § 10 der Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ kann der Stadtrat der Stadt Eisenach ein Mitglied für das Kuratorium der Stiftung benennen. Die Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ betreibt seit 1. April 2014 auf vertraglicher Vereinbarung im Auftrag der Stadt Eisenach das Museum „automobile welt eisenach“. Um den Einfluss auf die inhaltliche Entwicklung des Museums zu wahren, wird empfohlen, dass der Stadtrat der Stadt Eisenach ein Mitglied für das Kuratorium benennt.

Nach § 10 Abs. 3 der Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ sollen dem Kuratorium Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung haben. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein.

Da in der Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ keine andere Regelung besteht, erfolgt die Besetzung entsprechend § 9 Abs. 3 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Demnach steht das Vorschlagsrecht der CDU-Stadtratsfraktion zu.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“